



Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Chemikant / Chemikantin

(Verordnung vom 10.06.2009 in Fassung vom 20.03.2018)

Ausbildungsbetrieb: _____

Auszubildende/r: _____

Neben den Pflichtqualifikationen sind vom Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb) **vier** Wahlqualifikationen aus der Auswahlliste nach § 4 Absatz 2 Abschnitt II Nummer 1 bis 20 auszuwählen; dabei ist mindestens eine Wahlqualifikation aus Nummer 1 bis 8 zu wählen.

- 1. Produktionsverfahren
- 2. Verarbeitungstechnik
- 3. Vereinigen von Stoffen
- 4. Trocknen
- 5. Zerkleinern
- 6. Extrahieren
- 7. Klassieren und Sortieren
- 8. Entstauben
- 9. Pneumatik und Hydraulik
- 10. Rohrsystemtechnik

- 11. Elektrotechnik
- 12. Automatisierungstechnik
- 13. Umwelttechnik
- 14. Labortechnik
- 15. Qualitätsmanagement
- 16. Logistik, Transport und Lagerung
- 17. Kälte- und Tieftemperaturtechnik
- 18. Anwenden produktionsbezogener mikrobiologischer Arbeitstechniken
- 19. Internationale Kompetenz
- 20. Digitalisierung und vernetzte Produktion

Wichtiger Hinweis: Die Änderung der Wahlqualifikation stellt eine Vertragsänderung dar und ist schriftlich einzureichen.

Bitte wenden !

Unterschrift
Ausbildungsbetrieb

Unterschrift
Auszubildende/r

Unterschrift
gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum